

99108047049002, 99108047049002

# Fahrerlaubnis - Schlüsselzahl 96 oder Schlüsselzahl 196 für die Klasse B beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/215985931/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049002, 99108047049002
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis - Schlüsselzahl 96 oder Schlüsselzahl 196 für die Klasse B beantragen
Leistungsbezeichnung II	Schlüsselzahl 96 oder Schlüsselzahl 196 für die Klasse B beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	125 ccm, B96, Camping, Schlüsselzahl 96, Anhänger, 125ccm Motorräder, Führerschein Klasse B, Wohnwagen, Motorrad, Fahrerlaubnisklasse B, Wohnanhänger, Schlüsselzahl 196, Kraftrad, Camper, B196, Fahrerlaubnis Klasse B, Leichtkraftrad
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6a.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6a.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6b.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6b.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_7_a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_7_a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_7_b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_7_b.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6a.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6a.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6b.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6b.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_7_a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_7_a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_7_b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_7_b.html</a>
Teaser	Für den Erhalt der Schlüsselzahlen 96 (Anhänger) und 196 (Leichtkraftrad) müssen Sie jeweils eine Fahrerschulung absolvieren, welche in der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) festgelegt ist.
Volltext	<p>Mit der Schlüsselzahl B96 dürfen Sie Kraftfahrzeuge der Klasse B mit einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg führen. Die zulässige Gesamtmasse darf dabei 3.500 kg überschreiten, aber 4.250 kg nicht übersteigen.</p> <p>Die Schlüsselzahl B196 erlaubt Ihnen das Führen von Krafträdern (auch mit Beiwagen) mit maximal 125 cm<sup>3</sup></p>

## Modul

## Sachverhalt

Hubraum. Die Motorleistung darf dabei bei nicht mehr als 11 kW liegen. Das Verhältnis der Leistung zum Gewicht darf 0,1 kW/kg nicht übersteigen.

Für den Erhalt dieser Schlüsselzahlen müssen Sie jeweils eine Fahrerschulung absolvieren, welche in der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) festgelegt ist.

## Erforderliche Unterlagen

Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass (bei Vorlage Reisepass: Diesem eine aktuelle Meldebescheinigung vom für den Hauptwohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt beifügen))

aktuelles Lichtbild, 45 x 35 mm im Hochformat und ohne Rand (sogenanntes biometrisches Passbild) - Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen

Antrag auf Eintragung einer Schlüsselzahl

Bescheinigung über die Teilnahme an der jeweiligen Fahrerschulung

gültiger Führerschein

## Voraussetzungen

Für die Schlüsselzahl 96 (Anhänger):

Sie müssen mindestens 18, im Falle des begleitenden Fahrens 17 Jahre alt sein.

Sie müssen eine Fahrerschulung von mindestens 7 Stunden absolviert haben und nachweisen können (mindestens 2,5 Stunden theoretische Schulung, mindestens 3,5 Stunden praktische Schulung).

Sie müssen im Besitz einer Fahrerlaubnis Klasse B sein oder die Voraussetzungen für deren Erteilung erfüllen.

Für die Schlüsselzahl 196 (Leichtkraftrad):

Sie müssen mindestens 25 Jahre alt sein.

Sie müssen mindestens 5 Jahre im Besitz der Klasse B gewesen sein.

## Modul

## Sachverhalt

Sie müssen mindestens 9 Unterrichtseinheiten zu je 90 Minuten (mindestens 4 Unterrichtseinheiten Theorie und 5 Unterrichtseinheiten Praxis) absolvieren und nachweisen können.

## Kosten

- Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
- Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

Der Zeitraum zwischen dem Abschluss der B 196 - Fahrerschulung und der Eintragung der Schlüsselzahl 196 darf 1 Jahr nicht überschreiten.

## weiterführende Informationen

## Hinweise

Die Schlüsselzahl B96 gilt in der gesamten Europäischen Union (EU).

Abgesehen von der Schlüsselzahl B196 besteht auch die Möglichkeit der Erweiterung der Fahrerlaubnisklasse B um die Anhängerklasse E. Dadurch ist das Führen noch größerer Fahrzeugkombinationen möglich. So können mit Fahrerlaubnisklasse BE Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse des Anhängers oder Sattelanhängers 3.500 kg nicht übersteigt, geführt werden.

Die Schlüsselzahl 196 ist eine nationale Schlüsselzahl und gilt somit nur in Deutschland.

Mit der Eintragung der Schlüsselzahl B196 wird keine Fahrerlaubnis der Klasse A1 erworben. Deshalb ist mit ihr auch zum Beispiel die Erweiterung auf die Klasse A2 nicht möglich.

## Rechtsbehelf

## Modul

## Sachverhalt

### Kurztext

Ergänzung der Klasse B um die Schlüsselzahl 96 oder 196

Die Schlüsselzahl 96 berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen der Klasse B mit einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg. Die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination darf 3.500 kg überschreiten, aber 4.250 kg nicht übersteigen.

Mindestalter: 18 Jahre

im Falle des "Begleiteten Fahrens": 17 Jahre

Nachweis einer Fahrschulung von mindestens 7 Stunden notwendig

Umfang der theoretischen Schulung: mindestens 2,5 Stunden

Umfang der praktischen Schulung: mindestens 3,5 Stunden

Die Schlüsselzahl 196 berechtigt zum Führen eines Kraftrads mit einem Hubraum von bis zu 125 cm<sup>3</sup>. Die Motorleistung darf 11 kW nicht übersteigen. Das Verhältnis der Leistung zum Gewicht darf 0,1 kW/kg nicht übersteigen.

Mindestalter: 25 Jahre

mindestens 5 Jahre Besitz der Klasse B

Nachweis von mindestens 9 Unterrichtseinheiten zu je 90 Minuten

Umfang der theoretischen Schulung: mindestens 4 Unterrichtseinheiten

Umfang der praktischen Schulung: mindestens 5 Unterrichtseinheiten

zuständig: Fahrerlaubnisbehörde des Wohnortes

### Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an die Fahrerlaubnisbehörde

Modul	Sachverhalt
	Ihres Wohnortes.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Bund, Länder und Kommunen arbeiten aktuell daran, Ihnen alle wesentlichen Behördengänge digital zu ermöglichen.</p> <p>Bitte erkundigen Sie sich bspw. auf der Internetseite Ihrer zuständigen Fahrerlaubnisbehörde, ob diese bereits die elektronische Antragstellung für Ihre Fahrerlaubnisangelegenheit anbietet</p>
Ursprungsportal	<p>Fahrerlaubnis - Schlüsselzahl 96 oder Schlüsselzahl 196 für die Klasse B beantragen, Driver's license - apply for key number 96 or key number 196 for class B</p>